



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Herrn
Helmut Rothballer
Bergsonstraße 91a
81245 München

PLAN-HAI-32-3

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-24165
Telefax: 089 233-989 24165
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 124
Sachbearbeitung:
Herr Dunkel

Ihr Schreiben vom
19.10.2011

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.02.2011

Verlegung des Obermenzinger Kreisels an die Mühlangerstraße

Anfrage aus der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing, BT Obermenzing
am 19.10.2011

Sehr geehrter Herr Rothballer,

Sie haben in der Bürgerversammlung am 19.10.2011 zwei Fragen zu einer möglichen Verlegung des Obermenzinger- bzw. Autobahnkreisels der A8 an die Mühlangerstraße gestellt. Aufgrund der Vielzahl der derzeit zu bearbeitenden Projekte und begrenzter Personalressourcen konnte die Bearbeitung erst jetzt erfolgen. Nach Einholung weiterer Informationen beim Baureferat – Verwaltung und Recht und der Stadtplanung können wir Ihnen zu Ihren Fragen folgendes mitteilen:

Zu a)

Die Von-Kahr-Straße wurde mittels Bebauungsplan Nr. 1393 vom 20.10.1983 festgesetzt. Nach den uns vorliegenden Informationen gab es zum Vorläufer-Bebauungsplan Nr. 1107 ein Normenkontrollverfahren und ein Urteil des Verwaltungsgerichts vom 23.05.1980, welches in den Satzungsbeschluss vom 10.08.1983 eingeflossen ist. Im Satzungsbeschluss vom 10.08.1983 wird ein Beschluss der Stadtrates vom 03.04.1974 erwähnt, wonach ein Anschluss von der Oberen Mühlstraße / Lochhausener Straße an die A 8 vom Stadtrat abgelehnt wurde. Gleichzeitig wird dargestellt, dass „eine Sicherung des Nichtanschlusses an die Autobahn im gegenständlichen Bebauungsplanverfahren nicht praktikabel ist, da der Planung ein wesentlich zu großer Umgriff zugrundegelgt werden müsste. Außerdem ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Sicherung nicht erforderlich, da für eine solche Planung ein Verfahren durchzuführen wäre, innerhalb dessen wiederum Einspruchsmöglichkeiten bestehen“.

U-Bahn Linien U1/U2
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 17, 18, 27
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 62
Stadibus: Linie 152
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

Zu b)

Über die Möglichkeiten einer evtl. Verlegung des Autobahnendes und/oder eines direkten Anschlusses der Mühlangerstraße an die A8 haben erste Gespräche mit der Autobahndirektion Südbayern stattgefunden. Darin hat die Autobahndirektion Südbayern zu erkennen gegeben, dass bei einem Nachweis eines verkehrlichen Nutzens grundsätzlich weitere Gesprächsbereitschaft vorhanden ist, um die Möglichkeiten einer evtl. veränderten Verkehrsführung gemeinsam zu prüfen.

Da ein zusätzlicher Anschluss von der Mühlangerstraße an die A 8 im Gegensatz zur Position des Stadtrates im damaligen Bebauungsplanverfahren mittlerweile im Verkehrsentwicklungsplan als geplante Maßnahme dargestellt ist, beabsichtigen wir zu diesem Thema dem Stadtrat zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage vorzulegen. Vorausgesetzt, der Stadtrat beauftragt uns darin zu weiteren Untersuchungen, beabsichtigen wir, Vor- und Nachteile einer Verlegung des Autobahnendes und/oder eines zusätzlichen Anschlusses der Mühlangerstraße an die A8 herauszuarbeiten und darauf aufbauend dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen zu machen. Aufgrund vordringlicher anderer Projekte können wir Ihnen gegenwärtig leider keinen Zeitplan für eine Untersuchung dieser Fragestellungen nennen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dunkel